

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0524/17

Titel

Betreiber- und Nutzungskonzept der Ortsteilbürgermeister Wiesenhügel und Melchendorf für die Kulturgarage Haarbergstraße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Ergänzend zur Stellungnahme vom 22.03.17 zur Vorlage 0524/17 und zur Stellungnahme zur DS 1186/17 vom 07.06.17 wird hiermit zum Betreiber- und Nutzungskonzept für die Kulturgarage Erfurt Süd-Ost Stellung genommen:

Das Projekt Kulturgarage ist im vom Stadtrat bestätigten Entwicklungskonzept für die Soziale Stadt Erfurt-Südost aufgenommen und mit Priorität 3 bestätigt. Auf Grundlage eines Änderungsantrages zum HH-Entwurf 2017/20178 (Haushaltsbegleitanträge der Ortelräte Wiesenhügel und Melchendorf) wurden Planungsmittel für die Erarbeitung einer Planungsgrundlage bis zur Leistungsphase 3 der HOAI im Haushalt bereitgestellt. Um diese Planung beauftragen zu können, ist das vorliegende Betreiber- und Nutzungskonzept erforderlich.

Die darin beschriebenen Inhalte unterstützen die Ziele der sozialen Stadt. Es wird darauf verwiesen, dass mit Vorlage der genauen Investitionskosten für das Gebäude eine Kostenerstattungsberechnung erstellt werden muss, in welcher diese Kosten den Einnahmen aus der Nutzungs- und Entgeltverordnung für Bürgerhäuser gegenübergestellt werden. Aus dieser Kostenerstattungsberechnung ergibt sich dann der mögliche Förderrahmen.

Auf Grundlage der Studie werden nun aufgrund der oben bereits erwähnten Bereitstellung von Planungsmitteln durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Planungsangebote eingeholt, mit dem Ziel, Ende 2017 eine Studie zur Umsetzung des Nutzungskonzeptes im vorhandenen Gebäude vorzulegen. Bestandteil dieser Studie ist auch eine Kostenschätzung. Bei weiterer Mittelbereitstellung kann in 2018 die Genehmigungsplanung beauftragt werden, die dann zusammen mit dem Betreiber- und Nutzungskonzept beim Bauamt eingereicht wird. In diesem Zusammenhang werden dann die bauordnungsrechtlichen Belange geprüft. Wie bereits oben angegeben ist eine Finanzierung des Umbaus über Fördermittel vorgesehen. Die Unterhaltungs- und Betriebskosten müssten im Rahmen der Sammelnachweise abgedeckt werden.

Das Grundstück Haarbergstraße 6 befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Stadtteilzentrum Melchendorf MEL 137". Die Fläche ist als Mischbaufläche festgesetzt, insofern ist davon auszugehen, dass die beabsichtigte Nutzung der ehemaligen Garage im Sinne einer regionalen Kultureinrichtung grundsätzlich zulässig ist. Der in den B-Plan-Festsetzungen formulierte Ausschluss von Vergnügungsstätten macht jedoch erforderlich, dass entsprechende Auflagen zu Musikveranstaltungen, Feiern etc. im Rahmen der Baugenehmigung angezeigt sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Nutzungsänderung eine Baugenehmigung notwendig ist, die entsprechende Nebenbestimmungen enthalten wird.

Anlagen

i.A. Riese
Unterschrift Beigeordneter D04

26.09.2017
Datum
